

Beschlussvorlage Nr. B-063/2018

Einreicher: Oberbürgermeisterin/ Amt 15

Gegenstand: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und eines stellvertretenden Mitgliedes des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2018	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wählt ein stellvertretendes Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPL) gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie.
2. Der JHA wählt den stellvertretenden Vorsitzenden des UA JHPL gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie.

Die in den UA JHPL gewählte weiteren Mitglieder und Stellvertreter bleiben im Amt und sind von der Neuwahl nicht berührt.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage B-033/2016 des JHA vom 22.03.2016 erfolgte die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des UA JHPL und die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden auf der Grundlage von § 6 Landesjugendhilfegesetz i. V. m. § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie.

Mit Schreiben vom 17.08.2017 teilte Herr Kämpf der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des JHA der Stadt Chemnitz mit, dass er aufgrund seines Wohnortwechsels seine Tätigkeit als stimmberechtigtes Mitglied im JHA, als weiteres stimmberechtigtes Mitglied und als stellvertretender Vorsitzender im UA JHPL der Stadt Chemnitz ab Januar 2018 nicht mehr ausüben kann.

Gemäß § 17 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 15 Abs. 1 SächsGemO verliert Herr Kämpf mit dem 01.01.2018 automatisch seine Wählbarkeit für den JHA und den UA JHPL der Stadt Chemnitz und die Plätze sind neu zu besetzen. Auf Vorschlag des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit e. V. wurde Frau Sabrina Jäger mit Beschluss B-236/2017 als neues stimmberechtigtes Mitglied in den JHA und Frau Karen Pethke auf Vorschlag der Kindervereinigung Sachsen e. V mit Beschluss B-238/2017 als neues weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den UA JHPL gewählt.

Dem UA JHPL gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie drei Mitglieder des JHA, die gleichzeitig Mitglieder des Stadtrates sind und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder des JHA an. In gleicher Konstellation sind die entsprechenden persönlichen Stellvertreter zu bestellen.

Zur Wahl für das weitere stellvertretende Mitglied aus dem JHA stehen:

Stellvertreter	Träger
Dietrich, Cornelia	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Jäger, Sabrina	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.

Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt aus den Mitgliedern des UA JHPL.

Zur Wahl stehen:

Fraktion/ Träger	Stellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Dierks, Alexander
Fraktion DIE LINKE	Pester, Sabine
Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz u. U. e. V.	Frieden, Katrin
Kindervereinigung Sachsen e. V.	Pethke, Karen

Die Wahlen erfolgen jeweils gemäß § 39 Abs. 7 der SächsGemO.

Entsprechend § 22 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am 26.02.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.